



Kolsassberg, am 25. Mai 2022

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Mai 2022

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner

Anwesend: Gemeinderäte Daniel Parger, Josef Heubacher, Wilhelm Winkler, MMag Alois Gruber, Thomas Geisler, Martin Leimböck, Josef Schweiger, Florian Astl, Manuel Moser und Ersatzgemeinderätin Bettina Jenewein für GR Martin Schmalzl

Entschuldigt: GR Martin Schmalzl

Tagesordnung:

1. Bericht vom Obmann des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung 1. Quartal 2022 der Gemeinde Kolsassberg vom 17.05.2022
2. Information von der stattgefundenen Lohnsteuer- und Sozialversicherungsprüfung 2018 bis 2020 durch das Finanzamt Innsbruck
3. Information über das Gespräch vom 11.05.2022 bei LR Mag. Johannes Tratter betreffend zu erwartender Kostenüberschreitungen bei Wassersanierungsmaßnahmen Merans, Kanalbau Merans-Gasthaus Gartlach und Breitbandausbau
4. Information über durchgeführte Auftragsvergaben an Fa. Hochtief Kanalbau, an Fa. Hochtief Wasserleitungssanierungsmaßnahmen, Fa. Elektro Lentner Einbau UV-Anlage Sennhofbehälter, Fa. ME-Water Solution Einbau UV-Anlage Sennhofbehälter, Fa. Hitthaller Breitbandausbau nachdem in der GV-Sitzung vom 11.05.2022 nochmals alles besprochen wurde und der GV die dringend notwendigen Vergaben für in Ordnung empfunden hat.
5. Besprechung und Beschlussfassung Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß § 15 im Bereich der Zufahrtsstraße Parger-Polanezky. Übernahme des Weges ins öffentliche Gut!
6. Besprechung und Beschlussfassung über die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 587/1 (Ausmaß 30 m²), KG Kolsassberg, von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“, Antragsteller Herr Mario Arnold, der diese Arrondierungsfläche von Herrn Matthias Egger kauft und seinem als Wohngebiet gewidmeten Grundstück 586/3 im Anschluss zuführt. Positive Stellungnahmen des Raumplaners und der WLV liegen vor.
7. Besprechung und Beschlussfassung mit verkürzter Auflage über die abgeänderte Beantragung Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 95/2 (Ausmaß 116 m²) und Gp. 76/1 (Ausmaß 5m²), beide KG Kolsassberg, von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“, Antragsteller Herr Hanspeter-Peter Reisigl; es handelt sich dabei um Arrondierungsflächen. Gleichzeitig wird der GR-Beschluss vom 31.03.2021, Tagesordnungspunkt 9 aufgehoben. Positive Stellungnahmen des Raumplaners und der WLV liegen vor.
8. Besprechung und Beschlussfassung der durch den Gemeindevorstand ermittelten Verkehrswerte für zwei geplante Baugrundstücke im Bereich Hochhäuserweg (Melanie und Martin Heubacher), für ein geplantes Baugrundstück östliches des bestehenden Hauses Wildauer Anton für Frau Annemarie Wildauer und für ein geplantes Baugrundstück

nördlich des bestehenden Hauses von Frau Dr. Polanezky für den Sohn des Grundeigentümers Hubert Haim

9. Besprechung und Beschlussfassung, dass die Herausnahme von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Bereich der Grundstücke 492/1, 488/1 und 481, Eigentümer Hubert Haim im Ausmaß von rund 691 m² beim Land der Tiroler Landesregierung beantragt wird. Gleichzeitig wird der Beschluss vom 19.08.2021, Tagesordnungspunkt 3 aufgehoben
10. Besprechung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Zählers W-26 und zwar Erweiterung von zwei Grundstücken in Teilbereichen der Grundstücke 481, 488/1 und 492/1 im Ausmaß von rund 1.000 m² und Herausnahme der Siedlungsentwicklungsfläche von rund 1.000 m² im Bereich der Grundstücke 494/1 und 495 – mit gleichzeitiger Erweiterung landwirtschaftlicher Freihalteflächen im Bereich der Grundstücke 494/1 und 495
11. Besprechung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 481, 488/1 und 492/1 (Ausmaß rund 1.000 m²) von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet auf Ansuchen des Hr. Hubert Haim. Daraus resultieren laut vorliegendem Teilungsplan der Firma TRIGONOS, Zahl 769/2020GT_B zwei Baugrundstücke á 500 m², die von Melanie und Martin Heubacher erworben werden. Ein abgeschlossener Raumordnungsvertrag zwischen dem Eigentümer und der Gemeinde liegt vor. Eine positive Stellungnahme des Raumplaners liegt vor
12. Besprechung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 333/14 (Ausmaß 552 m²) von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ auf Ansuchen der Familie Wildauer. Ein abgeschlossener Raumordnungsvertrag zwischen der Eigentümerin und der Gemeinde liegt vor. Positive Stellungnahmen des Raumplaners und der BH-Innsbruck, Abt. Umwelt, Jagd und Fischer liegen vor
13. Besprechung und Beschlussfassung, dass die Gemeinde Kolsassberg mit dem durch Bürgermeister Mag. Markaus Zijerveld aus Weer und MMag. Alois Gruber ausgearbeiteten Wasservertrag einverstanden ist
14. Besprechung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Anschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde Kolsassberg durch die Familie Barbara und Werner Heubacher vom 25.04.2022 im Bereich des geplanten Pferdestalles
15. Subventionsansuchen
16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und die zwei Zuhörer Martin und Siegfried Heubacher. Er stellt die Beschlussfähigkeit mit elf Gemeinderäten fest. Vor Sitzungsbeginn beantragt der Bürgermeister, die Punkte 7, 12 und 14 mit folgender Begründung von der heutigen Tagesordnung zu nehmen:

Punkt 7: im elektronischen Flächenwidmungsplan wurde seitens der WLW die nunmehr vorliegende positive Stellungnahme nicht freigegeben. Dies muss noch behoben werden. Daher kann die Beschlussfassung zur beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes erst in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden.

Punkt 12: Es liegt kein unterfertigter Raumordnungsvertrag seitens der Widmungswerberin vor. Daher kann derzeit kein GR-Beschluss gefasst werden.

Punkt 14: Das Ansuchen der Familie Barbara und Werner Heubacher auf Anschluss an die Trinkwasserversorgung muss noch vor Ort mit dem Gemeindearbeiter und Herrn Ing. Dominik Schier von der Firma AEP begutachtet werden. Außerdem dürften die eingelangten Einreichpläne zur Errichtung eines geplanten Pferdestalles nicht den Vorstellungen der Abt. Agrarwirtschaft entsprechen. Die Stellungnahme ist noch ausständig.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu, diese Tagesordnungspunkte von der heutigen Sitzung zu nehmen.

Vizebürgermeister Daniel Parger ersucht in Absprache mit dem Bürgermeister, dafür einen zusätzlichen Punkt auf die heutige Tagesordnung zu geben, und zwar:

Errichtung eines Hydranten mit Druckreduzierschacht im Bereich „Winkl“. Die Errichtung bietet sich im Zuge der aktuellen Grabungsarbeiten in diesem Bereich an und wäre für die Löschwasserversorgung im besagten Bereich dringend notwendig.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag mehrheitlich zu. Der Bürgermeister enthält sich wegen Befangenheit der Stimme. Somit wird dieser Punkt vor den Subventionsansuchen unter Punkt 15 heute behandelt.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung.

1. Der Bürgermeister teilt mit, dass gestern die konstituierende Sitzung des neuen Überprüfungsausschusses stattgefunden hat. Aus der Mitte des bereits feststehenden Ausschusses wurde GR Florian Astl als Obmann gewählt. Der Bürgermeister dankt GR Florian Astl, dass er diese Funktion angenommen hat und übergibt ihm nunmehr das Wort zum Vortragen der gestern durchgeführten Prüfung des 1. Quartals der Gemeinde Kolsassberg.

GR Florian Astl berichtet von der durchgeführten Kassenbestandsaufnahme, die eine Abweichung zwischen tatsächlichem Kassenstand und buchmäßigem Kassenstand in Höhe von € 2.000,00 aufweist und von einer vorliegenden Überschreitung. Er ersucht den Amtsleiter, diese zwei Feststellungen zu erläutern.

Der Amtsleiter teilt mit, dass der Bürgermeister gemeinsam mit ihm am 27.04.2022 in der Raika Kolsass vom Girokonto der Gemeinde € 2.000,00 auf das Rücklagensparbuch „Ankauf Traktor“ durchgeführt habe. Somit sind auf diesem Sparbuch nunmehr € 14.196,74 ausgewiesen. Buchhalterisch wurde jedoch nur die Entnahme am Girokonto verbucht. Die notwendige Vermögensbuchung, damit sich der buchmäßige Stand am Sparbuch ändert, wurde jedoch nicht durchgeführt. Daher weist der buchmäßige Stand des betroffenen Sparbuches einen Stand von € 12.196,74 auf. Daraus resultierend, liegt eine Abweichung von € 2.000,00 vor. Am heutigen Tag hat Julia, unsere Buchhalterin, diese Buchung nachgeholt. Somit ist wieder Übereinstimmung gegeben.

Weiters liegt eine Budgetüberschreitung auf folgendem Konto vor:

240000-752100 Betriebsbeiträge an Gemeinden (gemeindeübergreifende
Kinderbetreuung)

VA 2022 € 22.000,00 tatsächl. Ausgaben € 25.000,00 Überschreitung € 3.000,00

Bis dato hat die Gemeinde Kolsassberg jährlich rund 20.000,00 bis 22.000,00 an Weer für die gemeindeübergreifende Kinderbetreuung bezahlt. Das erfolgte mit zwei Akontozahlungen von je € 10.000,00. Anschließend gab es Seitens der Gemeinde Weer eine Endabrechnung, und wir mussten entweder einen kleinen Betrag nachzahlen oder

wir bekamen eine kleine Gutschrift. Je nachdem, wie viele Kinder vom Kolsassberg gemeindeübergreifend in Weer zu betreuen waren.

Im Frühjahr 2022 haben wir wieder eine Akontozahlung von € 10.000,00 an Weer geleistet. Inzwischen wurde der Dachverband „Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg“ gegründet. Ab diesem Herbst sollte dann die gesamte gemeindeübergreifende Kinderbetreuung über diesen Verband laufen. In der ersten Sitzung des neuen Verbandes wurde seitens der drei Bürgermeister festgelegt, dass jede Gemeinde gleich eine Einlage auf das neue Girokonto des Dachverbandes zu leisten hat. Für Kolsassberg wurde eine Einlage von € 15.000,00 fixiert. Dieser Betrag wurde gleich überwiesen und ebenfalls auf dem angeführten Haushaltskonto verbucht.

Nach den durchgeführten Erläuterungen beschließt der Gemeinderat die vorliegende Überschreitung einstimmig.

2. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass vor kurzem das Finanzamt Innsbruck eine Lohnsteuer- und Sozialversicherungsprüfung für die Jahre 2018-2020 in der Gemeinde Kolsassberg durchgeführt hat.

Der Amtsleiter teilt mit, dass wir eine Dienstgeberbeitragsnachzahlung von € 114,00 und eine Sozialversicherungsbeitragsnachzahlung von € 212,28 zu leisten haben. Dies resultiert daraus, dass wir im geprüften Zeitraum für unsere damals beschäftigte Reinigungskraft in der VS-Kolsassberg bei diversen Krankenständen kurzfristig Aushilfspersonal angefordert haben. Diese Aushilfsstunden wurden nicht über unsere Lohnverrechnung abgerechnet, sondern bar ausbezahlt.

Der Gemeinderat nimmt das vorgetragene Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

3. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat vom Gespräch mit LR Mag. Johannes Tratter, welches am 11.05.2022 in Innsbruck stattgefunden hat. Das Gespräch war unbedingt notwendig, da wir bei unseren geplanten Vorhaben (Kanalbau, Wassersanierungsmaßnahmen in Merans und Breitbandausbau) anhand aktueller Kostenschätzungen weit über unseren Budgetwerten liegen. Folgendes Ergebnis konnte erzielt werden:

- Beim Kanalbau Merans - Gasthaus Gartlach erhalten wir jetzt eine Bedarfszuweisung von € 250.000,00 anstelle der ursprünglich zugesagten € 160.000,00. Damit können von der geschätzten Kostenüberschreitung in Höhe von € 116.000,00 rund € 90.000,00 abgedeckt werden. Den Rest müssen wir aus zusätzlichen Eigenmitteln aufbringen. Das heißt, statt der budgetierten Eigenmittel von € 29.000,00 werden wir rund € 50.000,00 an Eigenmitteln aufbringen müssen.
- Bei den Wassersanierungsmaßnahmen in Merans haben wir Kosten von € 22.000,00 im Budget 2022 angesetzt, die aus Eigenmitteln aufzubringen sind. Es wurden nur die notwendigsten Instandhaltungsarbeiten angesetzt. Im Zuge der demnächst stattfindenden Grabungsarbeiten in Merans war man sich jedoch einig, dass die geplanten Wassersanierungsmaßnahmen in vollem Umfang durchgeführt werden sollten, da eine spätere Restsanierung kaum mehr möglich sein werde. Die

geschätzten Kosten für die gesamten Wassersanierungsmaßnahmen belaufen sich auf rund € 67.000,00. Der Landesrat hat uns daher am 11.05.2022 eine Bedarfszuweisung von € 45.000,00 zugesagt. Somit bleiben unsere Eigenmittel in Höhe von € 22.000,00 unverändert und wir können die Gesamtsanierung durchführen.

- Zum geplanten Breitbandausbau kann uns der Landesrat derzeit keine schriftliche Zusage für Bedarfszuweisungen geben. Zuerst müssen die Bundes- und Landesförderungen feststehen. Erst danach werden wir vom Land die Zusagen für die dringend notwendigen Bedarfszuweisungen erhalten. Der Landesrat könne uns jedoch versichern, dass wir die volle Unterstützung erhalten werden. Daher sollen wir alles umsetzen, was wir in den kommenden drei Jahren an Breitbandausbau geplant haben. Wahrscheinlich wird die Gemeinde inzwischen mit einem Zwischenfinanzierungsdarlehen oder Kontokorrentkredit arbeiten müssen.

Laut Bürgermeister muss das von der AEP ausgearbeitete und inzwischen bei der Bundesförderstelle eingereichte Projekt innerhalb von vier Jahren abgeschlossen sein, damit die spätestens im Herbst 2022 zugesagten Bundesfördermittel zur Gänze Schritt für Schritt, je nach Baufortschritt ausbezahlt werden können. Durch Informationen von anderen Gemeinden wäre es laut Bürgermeister dringend notwendig, dass wir zu allen Häusern, wo ein direkter Internetanschluss gewünscht ist, mit der Leitung bis ins Haus fahren. Wenn möglich, sollte das für die Hauseigentümer kostenlos sein. Mit einer Vereinbarung im Vorfeld zwischen Hauseigentümern und Gemeinde könnte festgelegt werden, dass sich die Hauseigentümer dafür für eine bestimmte Zeit an einen gewissen Internetanbieter zu binden hat (Vereinbarung dieser Gemeinde liegt uns vor). Durch eine solche Vorgangsweise gibt es in einer naheliegenden Gemeinde eine Anschlussquote von über 90 %. Eine andere Gemeinde hat nur die Hauptstränge errichtet und im Nachhinein gefragt, wer einen Anschluss auf eigene Kosten haben möchte. In dieser Gemeinde liegt die Anschlussquote nur bei rund 30 %!

Daher wäre unbedingt die erste Variante zu wählen. Dafür brauche es umgehend die notwendigen Erhebungen, die seitens der Gemeinde durchzuführen sind. Gleichzeitig müsse eine Vereinbarung ausgearbeitet werden, die zwischen den Hauseigentümern und der Gemeinde abzuschließen wären. Laut Amtsleiter müsse dies sofort in die Hand genommen werden.

4. Aufgrund des Berichtes vom Gespräch mit dem zuständigen Landesrat (Tagesordnungspunkt 3) teilt der Bürgermeister mit, dass er bereits lang vorliegende Auftragsvergaben nach Rücksprache mit dem Gemeindevorstand vom 11.05.2022 an die Firmen Hochtief für Kanalbau Merans - Gasthaus Gartlach und Wassersanierungsmaßnahmen im Bereich Merans, Elektro Lentner und ME-Water Solution für Einbau einer UV-Anlage beim Sennhofbehälter und Hitthaller für Breitbandausbau unterfertigt hat.
5. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das bereits länger vorliegende Ansuchen des Herrn Hubert Haim, in welchem er ersucht, dass der Zufahrtsweg vom

Haus Astl Nicole bis zurück zum Haus Polanezky ins öffentliche Gut übernommen wird. Der Teilungsplan der Firma TRIGONOS, GZ: 680/2021GT ist dem Gemeinderat im Vorfeld der heutigen Sitzung bereits zur Begutachtung zugekommen. Die notwendigen Löschungserklärungen, damit der Weg lastenfrei übernommen werden kann, liegen mit Ausnahme von zwei Buchberechtigten, die eine Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens in diesem Bereich im Grundbuch eingetragen haben, der Gemeinde unterfertigt vor. Da sich diese Personen trotz mehrfachen Versuches nicht gemeldet haben, gäbe es nunmehr die Möglichkeit, trotzdem den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung anhand des vorliegenden Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff zu stellen. Das Vermessungsamt wird dann nochmals die betroffenen zwei Personen anschreiben. Falls diese nicht innerhalb eines Monats reagieren, wird auch ihre eingetragene Dienstbarkeit gelöscht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die grundbücherliche Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes der Firma TRIGONOS Wörgl ZT GmbH, GZ: 680/2021GT nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff zu veranlassen und somit den bekannten Zufahrtsweg ins öffentliche Gut zu übernehmen.

6. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 587/1 (Ausmaß 30 m²), KG Kolsassberg, von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“, Antragsteller Herr Mario Arnold, der diese Arrondierungsfläche von Herrn Matthias Egger kauft und seinem als Wohngebiet gewidmeten Grundstück 586/3 im Anschluss zuführen möchte. Positive Stellungnahmen des Raumplaners und der WLV liegen vor. Der Gemeinderat hat diesbezüglich nicht einzuwenden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF einstimmig, den vom Planer DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 26.4.2022, mit der Planungsnummer 323-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg im Teilbereich des Grundstückes 587/1 KG 81011 Kolsassberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vor:

Umwidmung

Grundstück 587/1 KG 81011 Kolsassberg

rund 30 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Antrag des Bürgermeisters und mit Zustimmung durch den Gemeinderat auf die nächste GR-Sitzung verschoben.

8. Laut beschlossener Vertragsraumordnung sind für drei beantragte Umwidmungen Verkehrswerte festzulegen. Diese werden in den Raumordnungsverträgen, die zwischen den Eigentümern und der Gemeinde Kolsassberg vor Umwidmungsbeschluss abzuschließen sind, festgehalten und grundbücherlich verankert. Diese Verkehrswerte werden in späterer Folge nur schlagend, wenn der neue Eigentümer die Umwidmungsfläche innerhalb von 25 Jahren veräußern sollte.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 11.05.2022 damit befasst und möchte dem Gemeinderat vorschlagen, dass wir bis auf weiters jeweils den Höchstwert je betroffener Zone als Verkehrswert ansetzen sollten.

GV Josef Schweiger möchte festhalten, dass der Gemeindevorstand keine Verkehrswerte ermittelt hat, so wie es in der heutigen Tagesordnung geschrieben wurde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Vorfeld der beschlossenen Vertragsraumordnung im Jahr 2020 Zonen festgelegt wurden, und anhand zahlreicher Unterlagen die Verkehrswerte je Zone mit einem Wert von/bis ermittelt wurden. Diese von/bis-Werte je Zone werden jedes Jahr indexiert.

Bei einigen Gemeinderäten stellt sich schon die Frage, warum wir jetzt automatisch den Höchstwert heranziehen sollen, da es sehr wohl unterschiedlich „wertvolle“ Grundstücke je Zone gäbe (Hanglage, Sonneneinstrahlung, Verkehrserschließung usw.). Bei den vorhergehenden Festlegungen von Verkehrswerten wurde jedes betroffene Grundstück vom Gemeindevorstand anhand solcher Kriterien bewertet, anhand dieser Bewertung ein Verkehrswert festgelegt, und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Der Vizebürgermeister möchte zwar festhalten, dass er hinter der beschlossenen Vertragsraumordnung stehe, jedoch möchte er zukünftig jeweils den Höchstwert je Zone bei Umwidmungsanträgen als Verkehrswert ansetzen. Nach durchgeführter Diskussion kann sich der Gemeinderat einigen, dass bis auf weiters nunmehr der jeweilige Höchstsatz je Zone als Verkehrswert herangezogen wird.

Somit werden folgende Verkehrswerte für vorliegende Umwidmungsanträge einstimmig beschlossen:

Umwidmungsantrag Wildauer Annemarie: Zone 1, Verkehrswert € 248,00/m²

Umwidmungsantrag Haim Hubert – in späterer Folge Verkauf an Melanie und Martin Heubacher: Zone 2, Verkehrswert je Grundstück € 206,00/m²

Umwidmungsantrag Haim Hubert – in späterer Folge Übergabe an Sohn Andrä:
Zone 2, Verkehrswert 206,00/m²

9. Im Bereich der beantragten Umwidmungsfläche von Herrn Hubert Haim im Bereich des Hochhäuserweges im Ausmaß von rund 1.000 m², die in späterer Folge als Baugrundstücke für Melanie und Martin Heubacher dienen sollen, liegt eine landwirtschaftliche Vorsorgefläche von rund 691 m² vor. Damit die notwendige Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und die beantragte Umwidmung beschlossen werden kann, muss die Herausnahme von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen bei der Tiroler Landesregierung beantragt werden. Im Vorfeld wurde dieser Antrag mit Herrn DI Martin Schönherr, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht und DI Alexander Baumgartner, Abt. Raumordnung und Statistik besprochen. Der Antrag auf Herausnahme von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen kann von diesen beiden Herren nunmehr positiv beurteilt werden, da Ausgleichsflächen vom Widmungswerber in ausreichender Größe angeboten werden können. Daher wäre nun der Antrag auf Herausnahme zu beschließen, den Antrag an die Abt. Baurecht weiterzuleiten, diese geben ihre positive Stellungnahme zum Antrag ab und die Tiroler Landesregierung beschließt die Herausnahme aufgrund unseres Antrages.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Herausnahme von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Bereich der Grundstücke 492/1, 488/1 und 481, Eigentümer Hubert Haim im Ausmaß von rund 691 m² beim Land der Tiroler Landesregierung beantragt wird. Gleichzeitig wird der Beschluss vom 19.08.2021, Tagesordnungspunkt 3 aufgehoben, da hier keine Ausgleichsflächen seitens des Widmungswerbers angeboten wurden.

10. Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund des vorliegenden Umwidmungsantrages von Herrn Hubert Haim – Umwidmung von rund 1.000 m² von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ auch eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Zählers W-26 notwendig ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 einstimmig, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kolsassberg vom 10.05.2022, Zahl 323-ÖRK-13 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Zählers W-26 und zwar Erweiterung von zwei Grundstücken in Teilbereichen der Grundstücke 481, 488/1 und 492/1 im Ausmaß von rund 1.000 m² und Herausnahme der Siedlungsentwicklungsfläche von rund 1.000 m² im Bereich der Grundstücke 494/1 und 495 – mit gleichzeitiger Erweiterung landwirtschaftlicher Freihalteflächen im Bereich der Grundstücke 494/1 und 495

Die angeführte Änderung des ÖRK im Bereich des bestehenden Zählers W-26 ist aufgrund des vorliegenden Umwidmungsantrages des Herrn Hubert Haim und der vorliegenden Teilungsurkunde der Firma TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH, GZ: 769/2020GT_B notwendig.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Nunmehr wäre laut Bürgermeister noch die beantragte Umwidmung von Herrn Hubert Haim zu beschließen. Vor dem Umwidmungsbeschluss möchte GR Thomas Geisler festhalten, dass er einer Umwidmung nur zustimmen könne, wenn in späterer Folge auf dem Urgelände gebaut wird. Derzeit liegt in diesem Bereich eine Aufschüttung vor, die nicht dem Urgelände entspricht. Dem Bürgermeister ist die vorliegende Aufschüttung bekannt. Laut Rücksprache mit Ing. Josef Huber vor einiger Zeit könne man die absoluten Höhen des Urgeländes noch feststellen. Der gesamte Gemeinderat ist sich einig, dass das Urgelände Ausgangspunkt bei einem späteren Hausbau sein muss.

Herr Siegfried Heubacher, der als Besucher der heutigen GR-Sitzung beiwohnt, meldet sich zu Wort und teilt mit, dass seine Kinder selbstverständlich auf dem Urgelände ihr Eigenheim errichten werden. Er hätte das vorhandene Erdreich schon längst abtragen lassen, wenn die beantragte Umwidmung früher beschlossen worden wäre.

Der Amtsleiter möchte noch anführen, dass der betroffene Umwidmungsbereich mit einer Gemeindewasserleitung „belastet“ ist. Diese müsse bei einer späteren Bebauung sicherlich verlegt werden. In einem ähnlich gelagerten Fall im Bereich des „Leachhofes“ teilt GR Martin Leimböck mit, dass die Gemeinde Kolsassberg die Kosten der Grabungsarbeiten übernommen hat. Die Familie Leimböck hat das notwendige Material bezahlt. Der Gemeinderat wäre mit der gleichen Vorgangsweise einverstanden. Herr Siegfried Heubacher kann diesem Vorschlag ebenfalls zustimmen. Vor einer Bebauung wird die Wasserleitung mit dieser angeführten Kostenaufteilung verlegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird unter der Bedingung, dass ein späterer Hausbau auf dem Urgelände dieser Umwidmungsfläche seinen Ausgangspunkt haben muss, folgendes beschlossen:

Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF einstimmig, den vom Planer DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf vom 17.5.2022, mit der Planungsnummer 323-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 488/1, 492/1, 481 KG 81011 Kolsassberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vor:

Umwidmung

Grundstück 481 KG 81011 Kolsaßberg

rund 36 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 488/1 KG 81011 Kolsaßberg

rund 3 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 492/1 KG 81011 Kolsaßberg

rund 961 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Antrag des Bürgermeisters und mit Zustimmung durch den Gemeinderat auf unbestimmte Zeit verschoben.

13. Wie bekannt, hat die Gemeinde Weer im Zuge einer Neuerrichtung der Wasserversorgungsleitung im Bereich Hotterbichl einen Übergabeschacht errichtet. Dieser Schacht ermöglicht es nunmehr, dass sich die Gemeinden bei Engpässen von Wasser gegenseitig aushelfen können. Dadurch kann die Gemeinde Kolsassberg Weerer Gemeindewasser auch für die Beschneigung des Hoferliftes beziehen. Die anteiligen Kosten für die Errichtung des Übergabeschachtes hat die Gemeinde Kolsassberg letztes Jahr bezahlt.

Vor einiger Zeit hat der Bürgermeister von Weer, Mag. Markus Zijerveld und GR MMag. Alois Gruber einen Wasservertrag erarbeitet, der in späterer Folge von beiden Gemeinden zu unterfertigen wäre. Der Gemeinderat von Kolsassberg sollte den ausgearbeiteten Entwurf beschließen, damit ein Fachmann von der Tiroler Landesregierung einen unterfertigungsreifen Vertrag vorbereiten kann. Der vorliegende Entwurf wird von MMag. Alois Gruber vorgetragen. Dabei wird festgestellt, dass der ursprünglich verankerte Punkt eines beiderseitigen Kündigungsverbotes von 30 Jahren nicht mehr aufscheint.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass das Kündigungsverbot von 30 Jahren unbedingt in den Vertrag aufgenommen werden müsse, da ansonsten die Gemeinde Weer jederzeit den Vertrag kündigen könnte und somit die Beschneigung des Hoferliftes nicht gesichert wäre.

Daher wird heute der vorgetragene Musterentwurf vom Gemeinderat einstimmig nicht beschlossen, da ein sehr wichtiger Punkt – Kündigungsverbot von 30 Jahren – nicht mehr aufscheint.

Der Bürgermeister wird den Bürgermeister von Weer umgehend kontaktieren und ihm mitteilen, dass der Gemeinderat von Kolsassberg nur mit der notwendigen Ergänzung dem Vertragsentwurf zustimmen werde.

14. Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Antrag des Bürgermeisters und mit Zustimmung durch den Gemeinderat auf eine spätere GR-Sitzung verschoben.

15. Da sich der Bürgermeister bei diesem Tagesordnungspunkt als befangen fühlt, trägt Vizebürgermeister Daniel Parger den vor Sitzungsbeginn beantragten Tagesordnungspunkt vor. Im Zuge diverser Begehungen in den letzten Wochen gäbe es im Bereich „Winkl“ die Möglichkeit, die Löschwasserversorgung durch Setzen eines Hydranten inklusive einer dort notwendigen Druckreduzierstation wesentlich zu verbessern. Die Anschaffungskosten dafür würden sich mit rund € 8.000,00 bis € 10.000,00 niederschlagen.

GR Wilhelm Winkler kennt die mangelnde Löschwasserversorgung im besagten Bereich und würde diese angedachte Investition sehr begrüßen.

GR Josef Heubacher kommen die erwähnten Anschaffungskosten recht hoch vor. Daher müsse man auf jeden Fall im Vorfeld abklären, ob die Arbeiten auch in

Eigenregie durch die Gemeinde eventuell umgesetzt werden können. Der Vizebürgermeister wird dies gleich mit Ing. Dominik Schier von der Firma AEP abklären.

Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (Bürgermeister Alfred Oberdanner enthält sich wegen Befangenheit der Stimme), den Hydranten inklusive Druckreduzierstation anzuschaffen.

16. Subventionsansuchen:

a) Landsturm Kolsassberg für 2021 und 2022

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Jahressubvention für beide Jahre von jeweils € 300,00 zu gewähren!

b) Laufteam SV Raika Kolsass-Weer 2022

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Jahressubvention von € 100,00 zu gewähren!

Für den geplanten Hängebrückenlauf sollte das Laufteam um einen einmaligen Zuschuss ansuchen.

17. Allfälliges

a) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das eingelangte Schreiben von Herrn Conny Gabmair. Im Schreiben weist er darauf hin, dass er im Jahr 2018 an die Gemeindewasserleitung angeschlossen hat. In seinem Wasserschacht hat die Gemeinde auf Anfrage eine Zirkulationseinrichtung anbringen dürfen. Seitdem steht dieser Schacht ständig unter Wasser. Da auf mehrmaligen mündlichen Hinweis seitens der Gemeinde nicht reagiert wurde, wird dies hiermit schriftlich mitgeteilt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er hier säumig ist. Nach kurzer Diskussion wäre GR Josef Heubacher bereit, mit Conny Gabmair Kontakt aufzunehmen, den betroffenen Schacht gemeinsam mit unserem Gemeindearbeiter zu begutachten, um eine Lösung des Problems zu finden.

b) Der Bürgermeister teilt mit, dass die Mitglieder des Müll- Wasser- und Kanalausschusses begonnen haben, neue Verordnungen und dazugehörige Gebührenverordnungen auszuarbeiten. Des weitern gab es vor kurzem eine Müllsammelaktion im Gemeindegebiet. Der Bürgermeister möchte sich bei allen Mitwirkenden und bei GR Martin Schmalzl für die Organisation bedanken.

c) Der Bürgermeister ersucht den Vizebürgermeister von der Begehung am Infanglweg zu berichten, wo die geplante Grobsteinschlichtung errichtet werden soll. Der Vizebürgermeister teilt mit, dass im Zuge der Begutachtung festgestellt wurde, dass die Umsetzung ziemlich schwierig sein dürfte. Die Firma Thaler, die als einzige Firma ein Angebot gelegt hat, wird nochmals ein aktualisiertes Angebot vorlegen. Die Umsetzung sollte erst im Spätsommer/Herbst erfolgen, da hier weniger Wasser rinnt.

d) GR Josef Heubacher möchte nochmals festhalten, dass sich die Gemeinde nicht darum gekümmert habe, dass die bestehenden oberirdischen Telefonkabel im Bereich des Innerberges im Zuge der derzeitigen Grabungsarbeiten unter die Erde kommen. Die Aussage des Bürgermeisters und des Kraftwerkes Haim, dass die Post dazu nicht bereit wäre, sei schlicht unrichtig. Er habe mit einem Anruf bei der Post

erwirken können, dass im Bereich seines Hauses die bestehenden Postkabel unter die Erde kamen.

- e) Der Bürgermeister ersucht GR Thomas Geisler, dass er in der nächsten GR-Sitzung von der GGA-Kolsassberg berichtet.
- f) Der Bürgermeister möchte einige dringend anstehende Themen an Gemeinderäte in Form von Arbeitsgruppen delegieren, damit wir diese zeitnah abarbeiten können. Dies sei laut Tiroler Gemeindeordnung ohne weiters möglich. Diese wichtigen Punkte würde der Bürgermeister gerne in der nächsten Gemeindevorstandssitzung besprechen und abklären, wie das funktionieren könnte.
- g) GR Thomas Geisler möchte nachfragen, wie die Milchabholung ab nächster Woche im Bereich Innerberg, Grafens, Tagetlahnalm aufgrund der Baustelle funktioniert. Diesbezüglich gäbe es laut Bürgermeister noch keine Lösung. Er würde GR Thomas Geisler ersuchen, dass er umgehend mit dem Milchführer Kontakt aufnimmt. Dies sei laut Thomas Geisler inzwischen ein Problem, da es seit geraumer Zeit einen ständigen Wechsel bei den Milchführern gibt. Der Bürgermeister wird das Thema gleich am Montag bei der nächsten Baubesprechung anbringen.
- h) GR Martin Leimböck möchte festhalten, dass die Brauchtumsgruppe und der Teufel-Verein in naher Zukunft, wie seit einiger Zeit bekannt, ein neues Quartier zum Lagern ihrer Utensilien benötigen. Das alte Feuerwehrhaus in Merans wird ja als Zentrale für den Breitbandausbau in einigen Monaten benötigt. Man habe sich inzwischen Gedanken für ein mögliches Ausweichquartier gemacht, jedoch keine gute Lösung gefunden.

Daher möchte GR Martin Leimböck dem Gemeinderat einen vorübergehenden Lösungsvorschlag für die angeführten Vereine unterbreiten, und zwar die Errichtung eines Lagers auf dem gemeindeeigenen Grund in der Kirchleiten. Laut vorliegendem Entwurf würde auf Steinsockeln ein Depot aus einer Holzkonstruktion im Ausmaß von rund 60 m² errichtet. Beiliegend auch eine Kostenschätzung in Höhe von rund € 10.400,00, wobei die Kosten für das Holz hier auch angeführt sind. Das Holz könnte jedoch von der GGA-Kolsassberg sogar gratis zur Verfügung gestellt werden. Somit würden die geschätzten Kosten für die Errichtung um einiges geringer ausfallen. Das Lager könnte jederzeit einfach und schnell wieder abgetragen werden, wenn es später einmal eine Alternative gibt. Grundsätzlich wäre der Gemeinderat der Ansicht, dass dies ein guter Vorschlag sei, obwohl GR Josef Heubacher glaubt, dass mit diesen geschätzten Kosten die Gemeinde auch eine Fläche pachten und dort die Zentrale für das Breitband errichten könnte. Somit könnten die Vereine in den derzeitigen Räumlichkeiten bleiben.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Martin Leimböck für die Ausarbeitung dieses Lösungsvorschlages. Man sollte das sorgfältig ausarbeiten, damit eine ganz konkrete Kostenschätzung vorliegt (Abklärung wegen Holz von der GGA-Kolsassberg usw). Außerdem müsse sofort abgeklärt werden, wie lange uns noch das alte FW-Haus in Merans für die Vereine zur Verfügung steht. Falls wir erst nächstes Jahr im Frühjahr das Gebäude in Merans als Zentrale für das Breitband adaptieren bräuchten, könnte die vorgetragene Errichtung eines Lagers in der Kirchleiten sogar ins Budget 2023 aufgenommen werden. Das wäre der Idealfall. Der Bürgermeister werde das gleich mit Ing. Dominik Schier abklären. Auch die Abklärung wegen des eventuellen Gratisbezuges von Holz werde er gleich in die

Hand nehmen. In der kommenden GR-Sitzung werde er davon in einem eigenen Tagesordnungspunkt berichten. Möglicherweise kann schon ein Beschluss für die Umsetzung gefasst werden.

- i) GR Josef Heubacher fragt nach, ob es schon was betreffend Schischule im kommenden Winter zu berichten gibt. Laut Bürgermeister gibt es hier noch keine Lösung.
- j) GR Manuel Moser fragt wegen der Kiesreinigung im Frühjahr nach. Diese sei in gewissen Bereichen nicht besonders ordentlich durchgeführt worden. Laut Bürgermeister gibt es ja die Vereinbarung, dass die Kiesreinigung entlang der Wiesenränder die Eigentümer selbst durchzuführen haben. Dafür gibt es von der Gemeinde eine jährliche Entschädigung. Die Entschädigung ist heuer geringer ausgefallen, da weniger Kies eingekauft wurde. Die Entschädigungsformel richtet sich nämlich an der Menge des getätigten Kieseinkaufes.
Man sollte sich laut GR Manuel Moser trotz Entschädigungszahlungen Gedanken machen, ob nicht an bestimmten Plätzen, wo sehr viel Kies zum Liegen kommt, der Gemeindearbeiter diese Kiesanhäufungen im Frühjahr entfernt.
- k) GR Thomas Geisler spricht das Parkplatzproblem im Bereich Innerberg in den Wintermonaten an. Hier sollte seitens der Gemeinde unbedingt eine Lösung gefunden werden. Laut Bürgermeister sei dies sehr schwierig. Der letzte Lösungsvorschlag ist nach Rücksprache mit der Forstinspektion Steinach so gut wie nicht umsetzbar. Laut Vizebürgermeister sei dies ein dringend anstehendes Thema. Daher sollte es in einer Arbeitsgruppe, so wie es der Bürgermeister unter Punkt f angeführt hat, vorangetrieben werden.

An der Amtstafel angeschlagen
am 25. Mai 2022
Abgenommen am

Schriftführer:
Christian Hochschwarzer



Der Bürgermeister:


(Alfred Oberdanner)